

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz: Newsletter 26/2009

Prämienverbilligung 2010: Milderung der steigenden Prämienlast

Guten Tag

In diesen Tagen stellen die Krankenkassen ihren Mitgliedern die neuen Prämien für das Jahr 2010 zu. Für viele Versicherte wurde die bereits angekündigte, teilweise massive Erhöhung der Prämien eine Tatsache. Was nun?

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen oder das Vermögen der Versicherten. Für Personen, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, bedeutet dies eine grosse finanzielle Belastung. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) soll diese vermindern.

Der Kanton Schwyz stellt für das Jahr 2010 45 Millionen Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Die IPV wird aus den allgemeinen Steuereinnahmen durch den Bund, den Kanton und durch die Gemeinden finanziert.

Gestützt auf die Daten der Steuerverwaltung werden bis Ende Januar 2010 alle Steuerpflichtigen, die voraussichtlich Anspruch auf Prämienverbilligung haben, durch die Ausgleichskasse Schwyz persönlich informiert. Wer die Prämienverbilligung geltend machen will, muss bis spätestens am 30. April 2010 das Anmeldeformular einreichen. Auf verspätet eingereichte Anmeldungen kann aufgrund der gesetzlichen Verwirkungsfrist nicht eingetreten werden.

Das Anmeldeformular sowie das Merkblatt stehen ab ca. Mitte Januar 2010 auf unserer Website www.aksz.ch zur Verfügung. Sie können diese auch bei der AHV-Zweigstelle in den Gemeinden oder bei der Ausgleichskasse Schwyz kostenlos anfordern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ipv@aksz.ch.

Wir grüssen Sie freundlich
Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 14. Oktober 2009

Besuchen Sie uns im Internet : <http://sz.ausgleichskasse.ch>

Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter austragen lassen. Klicken Sie einfach **HIER**, um sich abzumelden.